



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZENTRALE STUDIENBERATUNG



DAS BACHELOR-STUDIUM AN DER LMU MÜNCHEN

I. DER BACHELOR: VON NULL AUF 180 IN DREI JAHREN

Sicherlich haben Sie schon von dem Studienabschluss mit dem Titel „Bachelor“ gehört und sich gefragt, was genau hinter dieser Bezeichnung steckt. Wir haben für Sie in diesem Informationsblatt die wichtigsten Begrifflichkeiten rund um das Bachelor-Studium an der LMU gesammelt und erklären die wichtigsten Schritte ins Studium.

Der Bologna-Prozess und seine Ziele

In Bologna fassten 1999 die Bildungsminister aus 29 europäischen Staaten den Beschluss, im zusammenwachsenden Europa einen einheitlichen europäischen Hochschulraum bis 2010 zu schaffen. Vornehmliches Ziel war es deshalb, ein zweistufiges System von international kompatiblen und in Struktur und Qualität vergleichbaren Studienabschlüssen einzuführen. Mit der Einführung der bereits international gängigen Studienabschlüsse Bachelor und Master waren gleichzeitig noch weitere Ziele verbunden: Erstens wird die räumliche Mobilität und die Mobilität zwischen Studiengängen und Hochschularten (Fachhochschulen, Universitäten) erhöht. Zweitens: Mit dem Bachelor wurde ein Studienabschluss eingeführt, der in der Regel bereits nach drei Jahren zu einem berufsbefähigenden Abschluss führt, so dass ein Berufseinstieg früher möglich ist. Gleichzeitig sollen – drittens – die Studierenden fachlich optimal auf die **Anforderungen von Wissenschaft und Wirtschaft** vorbereitet werden (Stichwort: Employability, ins Deutsche oft übersetzt mit „**Beschäftigungsfähigkeit**“). Dazu reichte es nicht aus, bestehende Studienangebote lediglich umzuetikettieren. Entscheidend war die Reform der Studieninhalte, d. h. eine Straffung und stärkere Strukturierung des Studiums. Diese Umstellung wird auch als Bologna-Prozess bezeichnet. Magister- und Diplomstudiengänge sind im Rahmen dieses Prozesses inzwischen in das zweistufige System überführt, Bachelor- und Masterabschlüsse in Deutschland etabliert.

Module und Prüfungen

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, werden die Studieninhalte vorab in genau definierte **Einheiten (Module)** gegliedert. Ein solches Modul ist thematisch abgeschlossen und setzt sich aus mehreren, sinnvoll aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen (z. B. Vorlesung, Übung, Seminar) zusammen. Am Ende dieser Module müssen Sie eine oder mehrere Prüfungen ablegen. Handelt es sich um eine einzelne Prüfung, deren Stoff sich über alle in dem Modul abgehaltenen Lehrveranstaltungen erstreckt, spricht man von einer **Modulprüfung**. Werden lediglich Teile des Moduls geprüft (z. B. der Stoff einer Vorlesung und /oder eines Seminars) handelt es sich um eine **Modulteilprüfung**. Durch diese Strukturierung des Lehrstoffes sind nicht nur die Studienanforderungen für die Studierenden transparenter. Auch die umfangreichen Blockprüfungen am Ende Studiums gehören der Vergangenheit an: Jede benotete Prüfung fließt anteilig in die **Abschlussnote Ihres Studiums** ein.

Die das Studium begleitenden Prüfungen sollen gleichzeitig fortlaufend Ihrer eigenen **Orientierung** darüber dienen, ob Sie den Anforderungen Ihres Faches gerecht werden können. Diesen Zweck erfüllt in der Studieneingangsphase auch die so genannte Grundlagenorientierungsprüfung (GOP), die Sie bereits im ersten Studienjahr in einigen Bachelorstudiengängen ablegen müssen: Es kann sich dabei entweder um eine Modulprüfung oder eine Modulteilprüfung handeln. Eine nicht bestandene GOP kann nur einmal zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.

Alle rechtlichen Fragen hinsichtlich Prüfungen und Studienverlauf werden in der Prüfungs- und Studienordnung Ihres Faches geregelt. Sie merken schon: Die Prüfungs- und Studienordnung ist ein grundlegendes Dokument, das Sie kennen sollten. Sie erhalten es bei dem jeweiligen Fach bzw. bei den Prüfungsämtern (Adressen siehe unter V.) oder im Internet (www.lmu.de).

ECTS-Punkte

Die Modularisierung des Studienangebots steht in einem engen Zusammenhang mit der Einführung von **Leistungspunkten (ECTS-Punkten, „credit points“)**. Dabei steht ECTS für **European Credit Transfer System**, also ein europaweit einheitliches und damit transferfähiges Bewertungssystem für den Arbeitsaufwand in einzelnen Lehrheiten. ECTS-Punkte geben den Aufwand an, der nötig ist, um ein bestimmtes Lernziel zu erreichen, inklusive Lehrveranstaltung, ggf. praktischen Übungen sowie erforderlicher Vor- und Nachbereitungszeit. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem Arbeitsaufwand von 25 bis max. 30 Stunden. Für jede erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung (s.o.) erhalten Sie eine festgelegte Anzahl an ECTS-Punkten, die im Laufe Ihres Studiums addiert werden. Um noch ein häufiges Missverständnis auszuräumen: ECTS-Punkte haben mit **Noten** (etwa auf einer Notenskala von eins bis sechs) nichts zu tun!

Dienstgebäude:

Ludwigstr 27/1, Zi. G 109
Tel.: +49 (0) 89 / 2180-9000
Fax: +49 (0) 89 / 2180-2967

Postanschrift:

Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München
www.lmu.de/studienanfrage

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Di bis Do 13.00 - 16.00 Uhr
August: Mo bis Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Für einen Bachelor-Abschluss an der LMU müssen Sie im Laufe Ihres Studiums **180 ECTS-Punkte** sammeln. Da in der Regel **pro Semester ein Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Punkten** veranschlagt wird, benötigen Sie somit **6 Semester**, um einen Bachelor-Abschluss an der LMU zu erwerben. Umgerechnet bedeutet das: Ein Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Punkten pro Semester ist in etwa vergleichbar mit einer 40-Stunden-Woche bei rund 6 Wochen Urlaub. Ein Bachelor-Studium ist also ein „akademischer Full-Time-Job“ für drei Jahre!

Bachelor-Arbeit

Zum Ende Ihres Studiums ist verpflichtend eine Abschlussarbeit vorgesehen: **die Bachelor-Arbeit**. Mit der Bachelorarbeit weisen Sie Ihre Befähigung nach, innerhalb einer angemessenen Frist ein anspruchsvolles Fachthema nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit beträgt maximal 10 Wochen. Für die Bachelorarbeit können je nach Eigenart des Faches zwischen 6 und 12 ECTS-Punkte vergeben werden; nähere Details regelt die einschlägige Studien- und Prüfungsordnung.

Employability und Schlüsselkompetenzen

Um Absolventinnen und Absolventen für verschiedene Berufsfelder und Tätigkeiten besser zu qualifizieren (Stichwort **„Employability“**) und so den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, sind im Bachelor-Studium verstärkt Praxisanteile vorgesehen. Neben den im engeren Sinne fachspezifischen Studieninhalten werden also auch berufspraktische Elemente und **Schlüsselkompetenzen** vermittelt. Beispiele für solche Schlüsselkompetenzen sind etwa die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu strukturieren und zu verdichten; Organisations- und Transferfähigkeit (Anwendung des Gelernten auf andere Gebiete); Lern- und Präsentationstechniken; Team- und Kommunikationsfähigkeit; Fremdsprachen- und EDV-Beherrschung.

B.A., B.Sc., Transcript of Records und Diploma Supplement

Haben Sie Ihr Studium an der LMU abgeschlossen, wird Ihnen als akademischer Grad der Bachelor der jeweils gewählten Fächergruppe verliehen: in den Geistes-, Kultur und Sozialwissenschaften der **„Bachelor of Arts“** (abgekürzt: B.A.), in den Natur- und Wirtschaftswissenschaften der **„Bachelor of Science“** (abgekürzt B.Sc.). Zusammen mit Ihrer Bachelor-Urkunde erhalten Sie ein so genanntes **„Diploma Supplement“** sowie ein **„Transcript of Records“**. Beim **Diploma Supplement** handelt es sich um eine standardisierte, englischsprachige Erläuterung über die Qualität des Abschlussgrades, die im Studium vermittelten Inhalte und Kompetenzen und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen. Ziel des Diploma Supplement ist es, die Einordnung des Abschlusses innerhalb der Hierarchie des deutschen Bildungssystems zu verdeutlichen und so Anhaltspunkte für internationale Vergleichbarkeit zu liefern. Das **Transcript of Records** beinhaltet im Detail Ihren individuellen Studienverlauf (die besuchten Lehrveranstaltungen, abgelegten Prüfungen, absolvierten Praktika, erreichten ECTS-Punkte). Ebenso wie die Modularisierung der Studieninhalte und die Einführung von ECTS-Punkten (als einer Art „Bildungswährung“) dient das Transcript of Records dem Zweck, die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im In- und Ausland zu erleichtern und somit die Mobilität von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen innerhalb des europäischen Bildungsraumes erhöhen.

Nach dem Bachelor: Akademische Weiterqualifizierung oder Berufstätigkeit

Der Bachelor ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss und als solcher auch Drehscheibe für verschiedenartige Handlungsoptionen. So können Sie nach Ihrem Bachelor-Studium entweder eine Berufstätigkeit aufnehmen oder unmittelbar eine **akademische Weiterqualifizierung** anschließen: Sie können sich für ein **Master-Studium** bewerben. Das **Masterstudium** vertieft die akademische Ausbildung, dauert an der LMU in der Regel vier Semester und führt zu einem **forschungs- oder anwendungsorientierten zweiten Hochschulabschluss**. Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, im Normalfall also ein Bachelor-Abschluss. Daneben kann die Prüfungs- und Studienordnung noch zusätzliche Zugangsvoraussetzungen festsetzen wie z. B. eine besonders gute Note im Erststudium, Eignungstests oder Auswahlgespräche. Studienziel ist das Vertiefen, Spezialisieren oder Erweitern des im bisherigen Studium erworbenen Wissens und Könnens. Man unterscheidet dabei zwischen folgenden Masterstudiengängen: **Konsekutive Masterstudiengänge** sind eine wissenschaftliche Vertiefung des vorausgehenden Studiums im gleichen Fach (z. B. Masterstudium in Kommunikationswissenschaft nach vorhergehendem Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft). Nicht-konsekutive Masterstudiengänge bauen inhaltlich nicht auf dem vorangegangenen Bachelorstudiengang auf. Sie sind eigenständige Studiengänge, deren Zugangsvoraussetzungen mit fachlich unterschiedlichen Bachelor-Abschlüssen erfüllt werden können. Die Grenzen zwischen konsekutiven und nicht konsekutiven Studiengängen verlaufen fließend; aus diesem Grund werden beide Studiengangstypen unter der Bezeichnung „konsekutiv“ zusammengefasst. Angebote von Master-Studiengängen, die als Zugangsvoraussetzung bereits Erfahrungen in der Berufspraxis voraussetzen, werden häufig als **weiterbildende Masterstudiengänge** bezeichnet. Mehr über das Masterstudium an der LMU erfahren Sie unter www.lmu.de.

II. 1-FACH-BACHELOR-STUDIENGÄNGE UND BACHELOR-STUDIENGÄNGE MIT EINEM NEBENFACH

An der LMU sind Bachelor-Studiengänge mit unterschiedlichen Fächerstrukturen und verschiedenartigen Fächergewichtungen eingerichtet. Je nach Studienfach werden Bachelor-Hauptfächer mit unterschiedlichem Umfang an ECTS-Punkten angeboten:

- Hauptfach mit 180 ECTS: Wahl eines Nebenfaches nicht möglich („1-Fach-Bachelor“)
- Hauptfach mit 150 ECTS: Wahl eines Nebenfaches mit 30 ECTS erforderlich („2-Fach-Bachelor“)
- Hauptfach mit 120 ECTS: Wahl eines Nebenfaches mit 60 ECTS erforderlich („2-Fach-Bachelor“)

Die einschlägige Prüfungs- und Studienordnung regelt dabei sowohl den Umfang an ECTS-Punkten des Hauptfaches als auch die Kombinationsmöglichkeiten der „2-Fach-Bachelor“, d. h. mit welchen Nebenfächern das Hauptfach kombiniert werden kann. Haupt- und Nebenfach müssen dabei zusammen einen Umfang von 180 ECTS-Punkten ergeben. *Prüfen Sie deshalb bitte im Internet-Auftritt der LMU unter www.lmu.de/studienangebot bzw. erkundigen Sie sich bei der Zentralen Studienberatung der LMU (Kontakt siehe unter V.), welche Bachelor-Studiengänge an der LMU angeboten werden und welche Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfach möglich sind.*

Eine abschließende Notiz am Rande: An der LMU gibt es auch fächerübergreifende Angebote von Nebenfächern, die Lehrveranstaltungen aus einem breiteren Fächerspektrum bündeln (z. B. „Sprache, Literatur und Kultur“ oder „Kunst, Musik, Theater“).

III. ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN, EIGNUNGSÜBERPRÜFUNG, EINSCHREIBUNG

Wenn Sie sich für „Ihr“ Studienfach entschieden haben, müssen Sie noch weitere Schritte in die Wege leiten, um einen Platz im „gewünschten“ Bachelor-Studiengang an der LMU zu bekommen. Welche Schritte das sind, hängt davon ab, ob Ihr Studiengang **a) zulassungsfrei** ist, ob er **b) zulassungsbeschränkt** ist, **c) eine Eignungsüberprüfung** oder **d) ein Voranmeldeverfahren** bzw. **e) ein Studienorientierungsverfahren** vorsieht. Bitte beachten Sie: Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf Deutsche, Bildungsinländer (= Ausländer, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben) und EU/EWR-Ausländer. Für **Studieninteressierte, die nicht aus einem EU- oder EWR-Mitgliedsland kommen und keine Bildungsinländer sind**, gelten andere Zulassungs- und Immatrikulationsrichtlinien. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall direkt an das **Referat für Internationale Angelegenheiten** (www.lmu.de/international; dort finden Sie Kontaktadressen und Öffnungszeiten).

Ist Ihr gewünschter Bachelor-Studiengang **zulassungsfrei**, haben Sie Ihren Studienplatz bereits in der Tasche, sofern Sie eine gültige Hochschulzugangsberechtigung besitzen (z. B. Abitur, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder einen gleichwertigen ausländischen Schulabschluss). Sie müssen sich an der LMU – anders als an manchen anderen Hochschulen – weder anmelden noch bewerben. Wichtig ist nur, dass Sie sich fristgerecht immatrikulieren, d. h. „einschreiben“. Erst durch die Immatrikulation werden Sie formal zu einer Studentin oder einem Studenten in dem von Ihnen gewünschten Studiengang. Informationen zur Immatrikulation finden Sie unter <https://www.lmu.de/de/studium/hochschulzugang/bewerbung-zulassung-und-immatrikulation/index.html>.

- a) Für Deutsche und Bildungsinländer: Termine unter www.lmu.de/administratives (>Termine), für Angehörige eines EU/EWR-Staates: Termine unter www.lmu.de/international. Zur Überprüfung der Hochschulzugangsberechtigung müssen sich Angehörige eines EU/EWR-Staates fristgerecht beim Referat für Internationale Angelegenheiten mit dem entsprechenden Bewerbungsformular (www.lmu.de/international) bewerben. Termine unter www.lmu.de/international.
- b) Ein Bachelor-Studiengang ist **zulassungsbeschränkt**, wenn die Nachfrage nach Studienplätzen höher ist als das Angebot, d. h. die Ausbildungskapazität der Universität. Die Studienplätze werden überwiegend (ca. 90%) nach leistungsorientierten Kriterien (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, ggf. weitere leistungsbezogene Parameter) sowie nach Wartezeit (ca. 10%) vergeben. Für Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen müssen Sie sich form und fristgerecht bewerben. Informationen dazu finden Sie unter www.lmu.de/nc sowie www.lmu.de/stud-online.
- c) In manchen Studiengängen müssen Sie eine **Eignungsüberprüfung**, zumeist in Form eines Eignungsfeststellungsverfahrens erfolgreich absolviert haben, um sich immatrikulieren zu können. Auch bei den Eignungsfeststellungsverfahren sind (ggf. neben Motivationsaspekten) überwiegend leistungsbezogene Kriterien für die Auswahl maßgeblich. Für Studiengänge mit Eignungsüberprüfungen ist eine Anmeldung beim jeweiligen Fach erforderlich. Das Studienfach ist eigenständig für die Durchführung der Eignungsüberprüfung verantwortlich und stellt den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch die Bescheinigung über das Bestehen der Eignungsüberprüfung aus. Mit dieser Bescheinigung können Sie sich dann immatrikulieren, siehe a). Für Angehörige eines EU/EWR-Staates gilt: Sie müssen sich zusätzlich fristgerecht beim Referat für Internationale Angelegenheiten mit dem entsprechenden Bewerbungsformular (www.lmu.de/international) bewerben. Termine unter www.lmu.de/international.

- d) Der Immatrikulation in bestimmte Studiengänge geht eine verpflichtende Voranmeldung direkt beim jeweiligen Fach voraus, ein sogenanntes **Voranmeldeverfahren**. Alle Fragen bezüglich der geforderten Unterlagen sind direkt an das Fach zu richten. Die geforderten Unterlagen sind für das Wintersemester bis zum 15. Juli beim jeweiligen Institut einzureichen. Sie können sich bei mehreren Fächern voranmelden. Mit der Bescheinigung des Faches können Sie sich dann zu den von der Studentenzentrale festgelegten Einschreibezeiten immatrikulieren, siehe a). Für Angehörige eines EU/EWR-Staates gilt: Sie müssen sich zusätzlich fristgerecht beim Referat für Internationale Angelegenheiten mit dem entsprechenden Bewerbungsformular (www.lmu.de/international) bewerben. Termine unter www.lmu.de/international.
- e) Manche Studienfächer setzen eine Teilnahme an einem **Studienorientierungsverfahren** voraus. Der Zweck eines solchen Verfahrens besteht darin, Sie zu einer Selbsteinschätzung zu veranlassen, ob Sie für die entsprechenden Studienfächer und deren Anforderungen geeignet sind. Das Ergebnis hat dabei aber keinerlei Auswirkungen auf den Zugang zum Studium. Informationen zum Verfahren finden Sie auf der Homepage des entsprechenden Faches. Die Fristen für die Teilnahme variieren je nach Fach! Bitte informieren Sie sich dazu unter www.lmu.de/studienangebote! Erst mit der Bescheinigung über die Teilnahme am Studienorientierungsverfahren können Sie sich immatrikulieren. Sie können an mehreren dieser Verfahren teilnehmen. Für EU-/EWR-Bürger gilt: Zusätzlich zur Teilnahme am Studienorientierungsverfahren müssen Sie sich fristgerecht an das Referat für Internationale Angelegenheiten wenden. Das entsprechende Formular und alle Termine finden Sie unter www.lmu.de/international.

Bei einem 2-Fach-Bachelor ist es möglich, dass Ihr Haupt- und Ihr Nebenfach unterschiedliche Zulassungsbedingungen besitzen: So kann beispielsweise eine Bewerbung für ein zulassungsbeschränktes Bachelor-Hauptfach und ein zulassungsbeschränktes Bachelor-Nebenfach erforderlich werden. Wenn Ihr gewünschtes Bachelor-Hauptfach zulassungsfrei ist, bewerben Sie sich nur für Ihr entsprechendes Bachelor-Nebenfach. Sollte nur Ihr gewünschtes Bachelor-Hauptfach zulassungsbeschränkt sein, ist eine Bewerbung für Ihr (zulassungsfreies) Nebenfach nicht erforderlich. Ebenso ist es denkbar, dass Ihr Hauptfach eine Eignungsüberprüfung erfordert, Ihr Nebenfach aber zulassungsfrei ist. In diesem Fall müssen Sie nur im Hauptfach eine Eignungsüberprüfung erfolgreich absolvieren.

Mehr Informationen zum Thema finden Sie im **Merkblatt der Zentralen Studienberatung „Studienbeginn zum Wintersemester.. /..“**. Sie erhalten es in der Regel ab Anfang Juni für das Wintersemester bei der Zentralen Studienberatung (Adresse siehe unter V.).

IV. START INS STUDIUM

Haben Sie die Einschreibung erfolgreich hinter sich gebracht, kann das Studium beginnen. Aber „wie“ studiert man eigentlich? Zu Beginn eines Studiums stehen tausend Fragen: Welche Veranstaltungen müssen bzw. sollten Sie in welchem Semester besuchen? Welche Seminare sind im ersten Semester wichtig? Was ist überhaupt der Unterschied zwischen einem Seminar und einer Vorlesung? Welche Schwerpunkte setzen Sie sich bei Wahlmöglichkeiten, wann fallen welche Prüfungsleistungen an und wie erfolgt die Anmeldung hierzu? Wann müssen Sie sich zur Grundlagenorientierungsprüfung (im Haupt- und ggf. auch im Nebenfach) melden? In welchem Semester sollten Sie ggf. mit dem Nebenfachstudium beginnen? Keine Sorge, Sie sind mit diesen Fragen nicht alleine gelassen! Ihre wichtigsten Ansprechpartner sind die **Zentrale Studienberatung** und die **Fachstudienberatung** Ihres Faches.

Mit der Fachstudienberatung sollten Sie schon **vor Studienbeginn** Kontakt aufnehmen. Die Fachstudienberatung wird in der Regel von Dozentinnen oder Dozenten im entsprechenden Studienfach angeboten. Diese können daher kompetent Auskunft geben zu den oben genannten Fragen zur konkreten Studienorganisation (wann müssen Sie welche Veranstaltungen besuchen, Prüfungen ablegen etc.). Ferner ist die Fachstudienberatung – in Zusammenarbeit mit den Prüfungsämtern – zuständig für die Anerkennung von Leistungen, die außerhalb des jeweiligen Studiengangs (in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Universität) erworben wurden. Eine Liste der Fachstudienberater finden Sie unter www.lmu.de/fsb. Idealerweise haben Sie die Planung Ihres Studiums auf diese Weise schon vor Studienbeginn weitgehend abgeschlossen und die wichtigsten Fragen geklärt.

Zu Semesterbeginn können Sie sich dann auf die **Einführungsveranstaltungen** der Zentralen Studienberatung und Ihrer Fächer konzentrieren, sich mit wichtigen Einrichtungen und Angeboten im und um das Fachstudium herum vertraut machen. Die Termine aller Einführungsveranstaltungen finden Sie im Internet: www.lmu.de/studienbeginn

In den **Einführungsveranstaltungen Ihres Faches** erhalten Sie einen Überblick zum Studienablauf, Hinweise zur Studienplanung, andere nützliche Informationen (z. B. zur Benutzung von institutseigenen Bibliotheken) und können erste Kontakte zu Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen knüpfen. Wenn Ihnen in den Einführungsveranstaltungen etwas unklar ist, trauen Sie sich, Ihre Fragen in der Veranstaltung zu stellen.

In den **Einführungsveranstaltungen der Zentralen Studienberatung** lernen Sie darüber hinaus zentrale und dezentrale Informationsquellen kennen (z. B. die Broschüre *LMUstudium*) und erfahren mehr über die verschiedenen

Angebote der LMU und universitätsnaher Einrichtungen, beispielsweise dem Studentenwerk. Das Studentenwerk ist u. a. zuständig für BAföG, Verwaltung und Betrieb von Studentenwohnheimen, preiswerten Mensen und Cafeterias.

Haben Sie alle Informationen gesammelt, steht einem erfolgreichen Studium nichts mehr im Wege! Das Studium ermöglicht Ihnen den Zugang zu einer Vielfalt an Wissen – und natürlich die Begegnung mit vielen interessanten Menschen. Nutzen Sie also diese, vielleicht schönste Zeit Ihres Lebens, um an dieser Universität in der schönen Stadt München zu lernen und zu leben!

V. ADRESSEN, INFORMATIONEN UND ANSPRECHPARTNER

- ⇒ **Zentrale Studienberatung (ZSB):** Adresse und Öffnungszeiten: siehe Fußzeile auf Seite 1 dieses Merkblatts, www.lmu.de/zsb.
- ⇒ **Studentenkanzlei:** www.lmu.de/studentenkanzlei, Hauptgebäude Zi. E 011, aktuelle Öffnungszeiten siehe Link.
- ⇒ **SIS:** www.lmu.de/sis; Der Studien-Informations-Service (SIS) ist eine gemeinsame Einrichtung der Studentenkazlei und der Zentralen Studienberatung zur Beantwortung von telefonischen Anfragen. Aktuelle Gesprächszeiten siehe www.lmu.de/sis. Tel.: +49 (0) 89 / 2180 - 9000
- ⇒ **Fachstudienberatung:** Alle Kontaktdaten siehe www.lmu.de/fsb
- ⇒ **Referat für Internationale Angelegenheiten:** www.lmu.de/international, Adresse wie ZSB, Erdgeschoss
- ⇒ **Prüfungsämter:** Prüfungsämter sind verantwortlich für den ordnungsgemäßen Vollzug der Prüfungsordnung des jeweiligen Studienfaches. Studierende müssen sich in Prüfungsämtern z. B. zu Prüfungen anmelden und erhalten dort in der Regel ihre Prüfungsergebnisse. Da Sie während Ihres Bachelor-Studiums studienbegleitend Prüfungen ablegen, müssen Sie sich auch entsprechend häufig im Prüfungsamt (ggf. auch online) zu ihren Prüfungen anmelden! Sie erhalten dort auch die Prüfungsordnungen Ihres Studienfaches bzw. Ihrer Studienfächer. Das für Sie zuständige Prüfungsamt finden Sie im Internet unter www.lmu.de/pruefungsamter, in den Verzeichnissen der Fachstudienberater, die Sie im Internet unter www.lmu.de/fsb finden.
- ⇒ **Broschüre LMUstudium** mit der Übersicht des gesamten Fächerangebotes der LMU, bei der Studentenkazlei und der ZSB erhältlich.
- ⇒ **Informationsblätter zu den einzelnen Studiengängen und Verzeichnis der Einführungsveranstaltungen** (erscheint jeweils ca. 6 Wochen vor Vorlesungsbeginn), erhältlich bei der ZSB und im Internet unter www.lmu.de/studienangebot bzw. www.lmu.de/studienbeginn.
- ⇒ **Informationen zu sozialen Belangen** (BAföG, Zimmervermittlung, Wohnheime etc.): **Studentenwerk München**, www.studentenwerk.mhn.de sowie www.bafog.bmbf.de
- ⇒ **Vorlesungsverzeichnis:** online unter www.lsf.lmu.de.